

<b>Name des Aufstellers</b>	<b>Telefon/ FAX</b>
<b>Anschrift</b>	

Stadt Brandenburg an der Havel  
 Fachgruppe Beteiligungen, Steuern  
 und Abgaben  
 Sachgebiet Kommunale Abgaben  
 14767 Brandenburg an der Havel

**Frau Dähne**  
 Beteiligungen/Steuern/Abgaben  
 Klosterstraße 14  
 Zimmer B 206  
 14770 Brandenburg an der Havel  
 03381 / 58 2024  
 03381 / 58 2044  
 vergnuegungssteuer@stadt-  
 brandenburg.de

**Vergnügungssteuererklärung  
 für Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit (Geldspielgeräte)**

nach § 6 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 13.03.2014

<b>Veranlagungsjahr:</b>	<b>Kassenzeichen:</b>
<b>Aufstellort/ Anschrift:</b>	

<b>Anzahl der Apparate mit Gewinnmöglichkeit:</b>
---

Spielhalle

sonstige Spielorte

**Angaben zu den Apparaten mit Gewinnmöglichkeit:**

<b>Apparatename</b>	<b>Zulassungs- nummer</b>	<b>Aufstellzeitraum von/ bis</b>	<b>Einspielergebnis Elektronische Kasse (§ 6 VergnStSatzung)</b>	<b>errechnete Steuer (§ 6 Abs. 2 VergnStSatzung)</b>
<b>Summe</b>				

**Angaben zu den Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit:**

	<b>in Spielhallen</b>	<b>an sonstigen Standorten</b>
<b>Anzahl der Geräte</b>		
<b>x Höhe des Steuersatzes (§ 6 Abs. 2 VergnStSatzung)</b>		
<b>Summe der Steuer</b>		
<b>Summe in Euro</b>		

**Steuer insgesamt in Euro (Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit):**

**Abgabefrist / Fälligkeit: 10. des Folgemonats**

(§ 10 Abs. 4 VergnStSatzung / § 10 Abs. 6 VergnStSatzung)

**Die Abführung des insgesamt errechneten Steuerbetrages werde ich fristgerecht gem. § 10 Abs. 6 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 13.03.2014 bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats vornehmen**

**Ich versichere ausdrücklich die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.**

**Hinweis:**

Wird eine Zahlung nicht rechtzeitig geleistet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumniszuschlag von 1 v. H. des abgerundeten rückständigen Betrages zu zahlen. Abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag. Die Vollstreckung von Rückständen wird im Verwaltungszwangsverfahren durchgeführt. Für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren werden Gebühren erhoben.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung Brandenburg und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel auf [www.stadt-brandenburg.de/service/dienstleistungen/](http://www.stadt-brandenburg.de/service/dienstleistungen/) unter den jeweiligen Dienstleistungen. Auch ergänzende Informationen zur Verarbeitungstätigkeit von Steuern und Beiträgen sind an dieser Stelle zu finden. Im Bürgerservice sind Hinweise zur Datenverarbeitung ebenfalls erhältlich.

Datum, Unterschrift